

# Befristeter Führerschein durch Krankheit – darf das sein?

**Gerhard J.: Ich bin 63 Jahre und auf Grund gesundheitlicher Probleme bereits in Invaliditätspension. Vor rund fünf Jahren wurde mir nach langer Herzerkrankung ein Spenderherz transplantiert. Nach einer achtwöchigen Reha ist mein gesundheitlicher Zustand stabil und auch meine behandelnden Ärzte sind bei meinen jährlichen Kontrollen zufrieden. Trotzdem wird mir seit damals der Führerschein nur mehr befristet auf drei Jahre erteilt. Zusätzlich entstehen mir durch die Befristung hohe Kosten (rund € 300,-). Ist das zulässig bzw. welche Möglichkeiten habe ich?**

**Mag. Jürgen E. Holzinger:** Die Probleme mit befristeten Führerscheinen sind immer wieder Thema in unserer täglichen Arbeit im Verein ChronischKrank. In diesem Bereich gibt es seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (bspw. Bezirkshauptmannschaft) immer wieder

## CHRONISCHKRANK

MAG. JÜRGEN HOLZINGER

Obmann Verein ChronischKrank



Foto: Dragana Gordic - stock.adobe.com

willkürliche und nicht nachvollziehbare Entscheidungen für Betroffene.

Die Regelungen befinden sich im Führerscheingesetz in Verbindung mit der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung. Hier bedarf es einer Reform bzw. Neuregelung. Es kann nicht sein, dass trotz stabilem Gesundheitszustand, alle drei Jahre die Fahrtauglichkeit durch ein Gutachten nachzuweisen ist, und auch die dafür anfallenden Kosten selbst zu tragen sind.

Kontrolluntersuchungen



und die damit verbundenen Befristungen sind dann anzunehmen, wenn auf Grund des konkreten Gesundheitszustandes geradezu angenommen werden muss, dass in absehbarer Zeit eine solche Verschlechterung eintreten wird, die das Eignen zum KFZ-Lenken überhaupt in Frage stellt. Der amtsärztliche Sachverständige hat darzulegen, ob und warum im konkreten Fall mit einer, die Eignung zum Lenken von KFZ, ausschließenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu rechnen ist.

Es kann nicht sein, dass Betroffene zu einer amtsärztlichen Begutachtung ein Facharztgutachten mitzubringen haben und auch die Kosten tragen müssen. Es ist Aufgabe der Behörde vor einer allfälligen Führerscheinbefristung

bzw. Kontrolluntersuchung, die jeweiligen Facharztgutachten einzuholen und die Fahrtauglichkeit zu prüfen. Es ist für uns nicht hinnehmbar, seitens der Behörde diese Aufgabe auf die Betroffenen abzuwälzen bzw. eine willkürliche Entscheidung zu treffen.

Zusätzlich sollten Betroffene nicht auch die hohen Kosten einer Begutachtung durch einen Facharzt zu tragen haben. Der Verein ChronischKrank unterstützt gerne mit seinen spezialisierten Rechtsanwälte. Zusätzlich gibt es kostenlose Beratungen. Auch auf politischer Ebene wird zukünftig wieder interveniert werden, um eine Reform der gesetzlichen Regelungen voran zu bringen und willkürliche Entscheidungen zu unterbinden.

---

**Wer Fragen stellen möchte, richtet diese an Verein ChronischKrank, 4470 Enns, Kirchenplatz 3, ☎ 07223/82667, [kronerubrik@chronischkrank.at](mailto:kronerubrik@chronischkrank.at)**